Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 13. Mai 2016

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 27. April 2016

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Schneider, Anita	Landrätin & Vorsitz
Pilger, Peter	SPD
Langwasser, Elisabeth	SPD
Laudenschleger, Nadeschda	SPD
Müller-Erichsen, Maren	CDU
Semmler, Günther	FW
Claes, Holger	Diakonisches Werk
Tschakert, Joachim	Caritasverband
Dietmann-Quurck, Astrid	Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
Klingelhöfer, Ernst	DRK
Follert, Yvonne	Kreisjugendring

Beratende Mitglieder:

Dörfler, Claudia	Ev. Kirche
Greb, Barbara	Kath. Kirche
Fouladfar, Mandalena	Amtsgericht
Pohl-Hondrich, Barbara	Gesundheitsamt
Stapf, Hartmut	Agentur für Arbeit
Suppmann, Antje	Polizeipräsidium
Barth, Rolf-Martin	AG § 78 SGB VIII – Komm. Jugendpflegen
Purr, Manfred	AG § 78 SGB VIII - Jungenarbeit
Rinn, Christine	AG § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung
Detering, Detlev	AG § 78 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung
Arbeiter-Löffert, Silke	AG § 78 SGB VIII - Mädchenarbeit
Warnat, Claudia	Jugendamtsleiterin

Verwaltung:

Happel, Hans	Stellv. Jugendamtsleiter
Hackemann, Simone	Fachdienstleitung 53
Manthey, Iris	Fachcontrolling
Langbehn, Mirjam	Jugendhilfeplanung
Netz, Nadine	Geschäftszimmer FD 51 & 53

Gäste:

Weinert, Eveline	Jobcenter Gießen
Heydt, Peter	Verein für Jugendfürsorge
Rommelspacher, Willy	Leppermühle
Royak, Olga	Ausländerbeirat Stadt Gießen
Follert, Sebastian	Laubach-Kolleg
Henn, Friederike	AKTION Perspektive e.V.
Hoppe, Constantin	GI Allgemeine Zeitung

Entschuldigt:

Häuser, Ursula	CDU
Hofmann, Hiltrud	Bündnis 90/Die Grünen
Stoffer, Sven	Bündnis 90/Die Grünen
Launspach, Willi	AWO
Bayer, Rolf	Staatliches Schulamt
Eifler, Ulrike	DGB
Ortmann, Bernhard	Landessportbund
Kämmler, Angelika	Kreisfrauenbüro
Balser, Wolfgang	AG § 78 SGB VIII - Jugendberufshilfe
Antonov, Ludmilla	Kreisausländerbeirat

1. Eröffnung und Begrüßung

Frau Landrätin Schneider eröffnet die Sitzung um 16:11 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach, ob Ergänzungen der Tagesordnung vorgenommen werden sollen. Hierfür gibt es keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 09. Dezember 2015

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Sachstandsbericht AKTION Perspektiven e.V. zum Leistungsangebot "Arbeit mit Herkunftsfamilien"

Frau Landrätin Schneider begrüßt die zwei Vertreterinnen der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V., Frau Dietmann-Quurck und Frau Henn und übergibt das Wort Frau Dietmann-Quurck.
Frau Dietmann-Quurck stellt kurz die Historie des Leistungsangebots vor, welches auf Initiative der beiden Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen auf den Weg gebracht wurde. Mit Zustimmung beider Jugendhilfeausschüsse wurde es 2012 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in einem Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und in der Folge bei der AKTION angesiedelt, im Januar 2015 ist es an den Start gegangen.
Frau Henn berichtet über die Erfahrungen, die der Träger im ersten Jahr des Angebots gemacht hat und erläutert anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) das Angebot "Arbeit mit Herkunftsfamilien".
Frau Landrätin Schneider dankt für den engagierten Vortrag sowie den Einsatz bei der Umsetzung des Angebots. Ergänzende Fragen werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gestellt.

4. Berichte aus den Fachausschüssen

4.1. a) Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung

Frau Warnat berichtet, dass am 15. April 2016 die Sitzung des FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung stattgefunden hat.
In dieser Sitzung wurden die Erfahrungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern Stadt und Landkreis Gießen und dem Jobcenter seit Abschluss der „Kooperationsvereinbarung Übergang Schule – Ausbildung Beruf" ausgetauscht. Vom Jobcenter waren Frau Weinert und Herr Schauß anwesend. In den jeweiligen Institutionen liegen die Kontaktdaten der anderen Vertragspartner vor und werden im Zeitablauf jeweils aktualisiert. Von Seiten des Jobcenters wurde angeregt, den Austausch auf operativer und strategischer Ebene zu verstärken; die Vereinbarung müsse noch „mit Leben gefüllt" werden.

Weiteres Thema war der Arbeitsbereich Flüchtlinge - sowohl umA wie Flüchtlingsfamilien. Aus der AG § 78 SGB VIII - Tagesbetreuung wurde berichtet, dass Plätze in Kitas nicht ausreichen; es gäbe Modelle von Platzsharing und bei der Aufnahme würden ältere Kinder bevorzugt um diese beim Übergang in die Schule zu unterstützen. Es wurde vereinbart, das Thema Flüchtlinge als festen Tagesordnungspunkt des FA aufzunehmen.

Weiterhin wurde über den Sachstand Orga-Analyse und den Sachstand strategischer Planungsbericht informiert. Frau Warnat teilt mit, dass der Planungsbericht Jugendhilfe ab April 2016 fortgesetzt wird.

Herr Detering ergänzt, dass es wichtig sei die Diskussion „umA – Steuerung der Bedarfe" zu führen. Es stelle sich die Frage, was mit den Plätzen passiere, da der Bedarf für umA im Augenblick zurückgehe.

Frau Landrätin Schneider erläutert die aktuelle Situation und unterstreicht die Richtigkeit der Ende letzten Jahres getroffenen Entscheidung, das Projekt NumA in Pohlheim nicht umzusetzen. Zumal seitens des Landes Hessen Vorhaltekosten nicht erstattet würden.

4.2. b) Fachausschuss Jugendförderung

Frau Hackemann berichtet den Mitgliedern, dass am 14. April 2016 die Sitzung des FA Jugendförderung stattgefunden hat.
Hier wurde der Tätigkeitsbericht der Jugendförderung vorgestellt sowie das Bildungsprogramm 2016 für das komplette Jahr. Dieses wurde auch in der Sitzung beschlossen.

Weiterhin wurde das Konzept der Fachstelle für Demokratie & Toleranz und das Monitoringkonzept von Frau Metzner vorgestellt.

Die Präsentation der neuen Fachstelle ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch Frau Metzner vorgesehen .

Herr Claes bittet, dass in Zukunft die Protokolle der beiden Fachausschüsse den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses übermittelt werden.
Die Verwaltung sagt dies zu.

5 Vorstellung Statistik Inobhutnahmen 2015

Frau Manthey erläutert anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 2) die Auswertung und Zielerreichung der „Entwicklung der Inobhutnahmen 2015".

Gegenüber dem letzten Bericht haben sich die Verweildauern der Inobhutnahmen reduziert bzw. stabilisiert. Die bereits im letzten Jahr ergriffenen Maßnahmen wurden beibehalten.

Zu betonen ist, dass Fallzahlen bei den Inobhutnahmen nicht steuerbar sind. Nach §§ 42, 42a SGB VIII besteht eine Verpflichtung des Jugendamtes zu handeln.

Die Diagramme zu den Fallzahlentwicklungen im Landkreis sowie insbesondere im Land Hessen zeigen ab 2012 einen deutlichen Anstieg. Herr Tschakert stellt die These auf, dass das Bundeskinderschutzgesetz seine Wirkung zeigt.

Die Ausgaben im Produkt 36.3.05 - 72510000 konnten ebenfalls gesenkt werden. Sie betrugen im Jahr 2015 ca. 170.000 €. Damit konnten die Ausgaben gegenüber 2012 (ca. 425.000 €) wesentlich reduziert werden.

Herr Detering erkundigt sich nach dem Verbleib der Kinder/Jugendlichen nach der Inobhutnahme. Die Kinder und Jugendlichen werden teilweise im Rahmen von Hilfe zur Erziehung ambulant oder stationäre betreut, einzelne werden in ihre Familie zurückgeführt. Diese Abfrage ist in der PPP nicht aufgeführt. Frau Manthey wird die PPP um diese Auswertung sowie die Auswertung nach Geschlecht ergänzen und mit dem Protokoll versenden.

Frau Landrätin Schneider macht an dieser Stelle auf das Angebot des Jugendamtes aufmerksam, Schulen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zu schulen. Die entstehenden Kosten werden durch das Jugendamt übernommen.

Die bisher durchgeführten 8a-Schulungen haben sehr positive Auswirkungen auf die Schnittstelle Schule/Jugendhilfe und haben wesentlich zu einem besseren Verständnis des Verfahrens und einem gutem Informationsfluss beigetragen. Sie bittet die Mitglieder weiter „die Werbetrommel zu drehen".

6. Abschlussbericht Ziele 2015

Frau Landrätin Schneider verweist auf die mit der Einladung versandte Anlage.

Frau Warnat und Frau Hackemann geben ergänzende Erläuterungen zu den Zielen der Fachdienste 51 und 53.

7. Situation im Arbeitsbereich umA

Herr Happel nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses, den im Februar 2016 übersandten Zwischenbericht, die zu TOP 4.a bereits geführte Diskussion und berichtet zur Situation im Arbeitsbereich umA:

Bundesweite Verteilung
Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration teilte am 15.04.2016 mit, dass in Hessen 6.273 von bundesweit 67.464 unbegleiteten minderjährigen Ausländern versorgt werden. Dies entspricht einer Quote von 9,3 % (lt. „Königsteiner Schlüssel" sollten es 7,36 % sein). Somit hat Hessen seine Quote weiterhin übererfüllt.

Verteilung innerhalb Hessens
Zuweisungen erfolgen durch das RP Darmstadt. Eine Abrechnung des 1. Quartals 2016 und eine Prognose für künftige Zeiträume wurde bislang nicht mitgeteilt. Somit fehlt der Verwaltung weiterhin eine Grundlage für die Planung notwendiger Plätze.

Hilfen im Landkreis Gießen
Mit Stand 26.04.2016 erhielten 134 unbegleitete ausländische Minderjährige stationäre Hilfen zur Erziehung durch den Landkreis Gießen. Diese jungen Menschen leben überwiegend in Einrichtungen der Jugendhilfe, 2 leben in Gastfamilien (Pflegestellen).

Plätze
Leistungs- und Entgeltvereinbarungen wurden mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (Don-Bosco-Haus III in Linden), der Caritas (Wohngruppen St. Stephanus in Laubach-Wetterfeld, Linden und Buseck), dem Verein für Jugendfürsorge (Wohngruppen der Leppermühle in Lich-Arnsburg und Laubach-Münster) und Sonnenstraße Evenius GmbH (Nothilfe-Wohngruppe in Biebertal) abgeschlossen. Diese Wohngruppen sind teilweise schon im Betrieb, teilweise sollen sie in absehbarer Zeit eröffnet werden.

Die derzeit noch auf Nothilfe- und Überbelegungsplätzen untergebrachten jungen Menschen (ca. 15) sollen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung auf reguläre Plätze verlegt werden, sobald diese in erforderlichem Umfang betriebsbereit zur Verfügung stehen.

Vormundschaften
Die Anzahl der Vormundschaften im Zusammenhang mit vermehrten Einreisen und Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist seit Mitte letzten Jahres erheblich gestiegen. Noch im Herbst letzten Jahres führte das Jugendamt 175 Vormundschaften (davon 29 bzw. 17% für umA).

Anfang April 2016 waren es insgesamt 261 Vormundschaften (davon 114 bzw. 44% für umA) - ein Anstieg des Fallbestands von 43% innerhalb eines halben Jahres.

In den letzten Wochen mehren sich zudem die Fälle der Bestellung des Jugendamtes zum Vormund für ausländische Minderjährige, die gemeinsam mit erwachsenen Verwandten eingereist sind und mit diesen zusammen in Gemeinschaftsunterkünften leben.
Leider werden durch das Familiengericht keine Mitvormünder/ Ergänzungspfleger mehr für die asyl- und ausländerrechtliche Vertretung der jungen Menschen bestellt. Auch dadurch hat sich die Arbeit der Vormünder inhaltlich erheblich verändert und ist komplexer geworden.

All dies bedeutet, dass die Vormünder ihre Aufgaben unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht im Sinne der gewohnten und notwendigen Qualitätsstandards erfüllen können. Die persönlichen Kontakte zu den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen können nicht im erforderlichen Umfang und in der vom Gesetz vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt werden, wodurch sich der Beziehungsaufbau verzögert und eine Unzufriedenheit bei den jungen Menschen entsteht.

Personelle Situation
Für die Tätigkeiten des ASD stehen 4,0 Stellen zur Verfügung, davon perspektivisch (nach Genehmigung des Nachtragshaushalts) 3,0 unbefristet und 1,0 befristet nach TzBfG. Auf diesen Stellen sind 5 Mitarbeiterinnen (3 Vollzeit, 2 Teilzeit) beschäftigt.

Für die Tätigkeiten der WiJu stehen perspektivisch (nach Genehmigung des Nachtragshaushalts) 2,0 Stellen zur Verfügung, derzeit ist nur 1 Stelle besetzt. Die Mitarbeiterin arbeitet an der Grenze der Belastbarkeit und braucht dringend Unterstützung.

Für die Tätigkeiten der Vormünder konnte hinsichtlich der personellen Ausstattung mit der beschriebenen Entwicklung nicht Schritt gehalten werden. Die Arbeit wird von 5 Mitarbeiter/innen (4,25 VzÄ) bewältigt. Die Fallbelastung pro VzÄ hat sich von ca. 41 auf über 60 erhöht. Dies ist weit oberhalb der allgemein anerkannten Standards in der Jugendhilfe (vgl. u.a. „Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung in Baden-Württemberg") und übersteigt auch die vom Gesetz (vgl. § 55 Abs. 2 SGB VIII) normierte Höchstgrenze. Zwar wurden 1,5 zusätzliche Stellen im Nachtragshaushalt 2016 eingestellt, dieser aber leider durch den RP Gießen bisher nicht genehmigt. Hier ist dringend Abhilfe notwendig.

Ergänzend informiert Frau Warnat unter Verweis auf die ausliegenden Flyer „GumA", dass am 01. März 2016 eine Informationsveranstaltung „Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer (GumA)" stattfand. Frau Warnat teilt mit, dass die Veranstaltung sehr gut besucht und positiv aufgenommen wurde. Von den 13 Familien, die Interesse bekundet haben einen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen aufzunehmen, haben bereits 12 Erstgespräche und 6 Hausbesuche stattgefunden. Eine modulare Fortbildung für die Interessent/innen werde in Kürze starten.

Herr Claes fragt nach, ob der Austausch zwischen Stab 99 - Asyl und FD Jugend funktioniere. Herr Happel bestätigt dies.
Weiterhin fragt Herr Claes, ob auch ehrenamtliche Vormünder bestellt werden. Herr Happel bejaht auch dies und verweist auf seinen Austausch mit der von Pfarrer Wilhelmy geleiteten Gruppe „ehrenamtliche Vormünder".

8. Sachstandsbericht: Erste Ergebnisse Organisationsanalyse FD 51 & FD 53

Frau Landrätin Schneider teilt mit, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Landkreis Gießen alle Organisationseinheiten untersucht werden.
Für die Fachdienste 51 und 53 wurde im Jahresverlauf 2015 eine externe Untersuchung durchgeführt. Führungskräfte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste wurden in Form von Interviewrunden und Workshops zu arbeitsorganisatorischen Abläufen beteiligt. Erste Ergebnisse wurden den Mitarbeiter/innen beider Fachdienste bereits vorgestellt.
Frau Landrätin Schneider berichtet, dass bislang 3 Empfehlungen ausgesprochen wurden:

- Zur Aufgabenerledigung des Jugendamtes sollen 2 Fachdienste beibehalten werden.
- Die bislang dezentrale Organisationsstruktur des FD 51 wird dahingehend verändert, dass die Fachgruppen Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Vormundschaft, Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss zentralisiert werden.
- Die derzeit 6 Regionalteams des FD 51 werden auf 3 Regionalteams (ASD + WiJu) verringert, davon eine Außenstelle in Grünberg.

Wichtig sei dennoch, dass weiterhin verschiedene Dienstleistungen des Jugendamtes vor Ort bestehen bleiben (z. B. Sprechstunde von Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss aufgrund der in Lich vorhandenen Geburtsstation der Asklepios-Klinik). Ein Rückzug aus der Fläche sei keinesfalls beabsichtigt.

Frau Landrätin Schneider betont, dass eine solche Umstrukturierung nicht von heute auf morgen erfolgen könne. Die tatsächliche Umsetzung hänge zudem unmittelbar mit dem vorhandenen bzw. benötigten Büroraum zusammen und werde voraussichtlich zum Jahresbeginn 2017 erfolgen können. Damit bestehe jetzt die Möglichkeit, die einzelnen Schritte und Umsetzungsmaßnahmen in Ruhe planen zu können.

9. Mitteilungen aus der Verwaltung

FD Jugend → keine ergänzenden Mitteilungen zu den bereits diskutierten Themen.

Frau Hackemann berichtet, dass zum 01. Juli 2016 die Stelle der/des Jugendpflegerin/Jugendpflegers und zum 01. August 2016 die Stelle der/des Jugendbildungsreferentin/Jugendbildungsreferenten im Jugendbildungswerk neu besetzt wird.

10. Termine 2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses → 14. Juli 2016 ab 16:00 Uhr

Weitere Termine werden nach der konstituierenden Sitzung koordiniert.

11. Verschiedenes

Herr Claes bittet die Verwaltung um Prüfung, ob ein 3. Fachausschuss – FA Kindertagesbetreuung - eingerichtet werden könne.
Die Verwaltung sagt die Prüfung zu.

Frau Landrätin Schneider schließt die Sitzung um 18:20 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Anita Schneider
Landrätin

Nadine Netz
Schriftführerin